

Aufhebungssatzung zur Satzung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Oberrotweil“

Aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Vogtsburg in seiner Sitzung am 16.05.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Vogtsburg i.K. über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Oberrotweil“ vom 13.09.2000 wird aufgehoben.

Der Lageplan vom 27.02.2019 ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, 17.05.2023


Benjamin Bohn
Bürgermeister



Anlagen

Anlage 1 Lageplan vom 27.02.2019

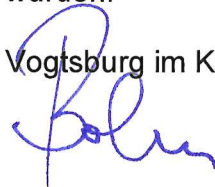
Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung form- oder fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch noch nach Ablauf der Jahresfrist auf die Verletzung berufen.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Satzungstext mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl vom 16.05.2023 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 17.05.2023

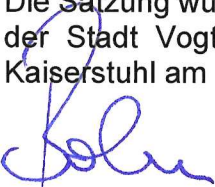


Benjamin Bohn
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde gemäß der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl auf der Homepage der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl am 19.05.2023 ordnungsgemäß bekannt gemacht.

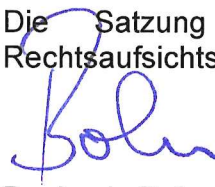


Benjamin Bohn
Bürgermeister



Anzeigebestätigung:

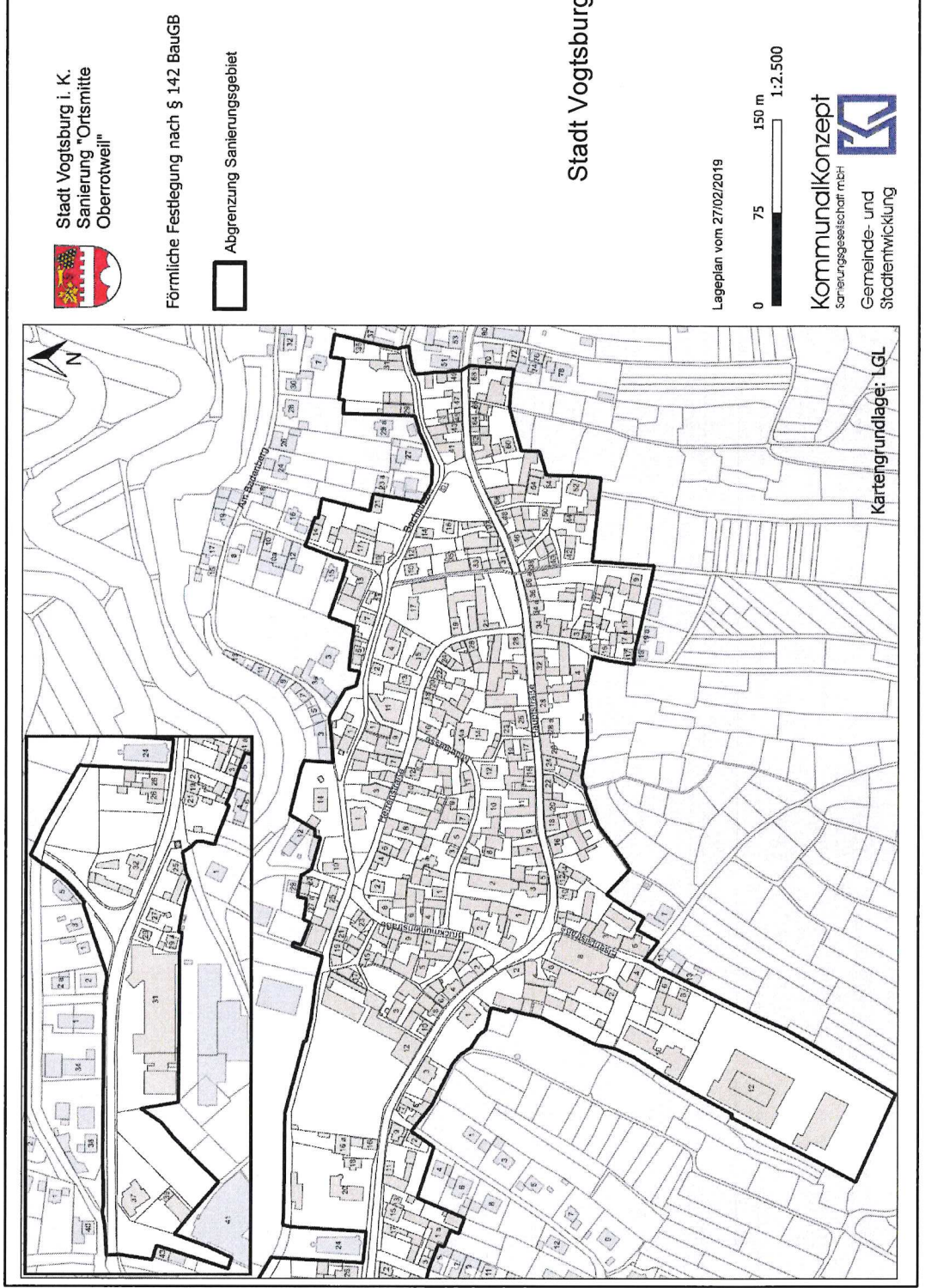
Die Satzung wurde dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.



Benjamin Bohn
Bürgermeister



Anlage 1: Lageplan vom 27.02.2019 - Sanierungsgebiet „Ortsmitte Oberrotweil“



Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, 17.05.2023

Benjamin Bohn
Bürgermeister



Begründung zur Aufhebungssatzung zur Satzung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Oberrotweil“

Die im Jahr 2000 in das Landessanierungsprogramm aufgenommene städtebauliche Sanierungsmaßnahme " Ortsmitte Oberrotweil " in Vogtsburg wurde zum 01.01.2014 teilschlussabgerechnet und im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortszentren“ mit dem Sanierungsgebiet „Stadtkern Oberrotweil“ fortgeführt. Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Stadtkern Oberrotweil“ ist zum Abschluss gekommen. Die Sanierungsziele sind im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten soweit erreicht, dass die Sanierung im Sinne von § 162 BauGB als durchgeführt gilt.

Präambel / Zielsetzung

- Funktionsverbesserung des Gebietes in Bezug auf die infrastrukturelle Erschließung des Gebietes, die wirtschaftliche Situation und Entwicklungsfähigkeit, die Verkehrsstruktur (Fußgänger, Radfahrer, Individualverkehr, ÖPNV)
- Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse
- Verbesserung der Zugänglichkeit der Grundstücke
- Verbesserung der Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen
- Verbesserung der Verkehrsanlagen einschließlich Straßenraumgestaltung
- Verbesserung entsprechend der zentralörtlichen Funktion
- Erhalt der Nutzungs- und Funktionsmischung im Ortskern
- Funktionsstärkung der öffentlichen Einrichtungen
- Erhalt und Verbesserung der Bausubstanz und des Ortsbildes
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im zentralen Straßenraum

Es gilt nunmehr die Sanierungssatzung aufzuheben und der, die Grundstücke im Sanierungsgebiet belastende, Sanierungsvermerk in den Grundbüchern zu löschen.

Die für die Sanierungsmaßnahme bereitgestellten Fördermittel des Landes sind zusammen mit den Komplementärmitteln der Gemeinde mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgerechnet.

Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl, 17.05.2023




Benjamin Bohn
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Begründung zum Satzungstext mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats der Stadt Vogtsburg im Kaiserstuhl vom 16.05.2023 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Vogtsburg im Kaiserstuhl, 17.05.2023



Benjamin Bohn
Bürgermeister

